

Beitragsordnung – Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V.

§ 1

Der Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge ausschließlich nach dieser Beitragsordnung.

Die Beiträge werden als feste Jahresbeiträge gemäß § 2 der Beitragsordnung erhoben.

§ 2

Alle Mitglieder haben einen festen Jahresbeitrag zu entrichten. Er ist zu Beginn des Geschäftsjahres nach Rechnungslegung des Vereins fällig.

1.

Der Jahresbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

a) Einzelmitglieder		28,60 EUR
b) Privatzimmervermieter	je Bett	11,25 EUR
	mindestens	39,60 EUR
c) Hotels und Pensionen	bis 20 Betten	281,60 EUR
	bis 50 Betten	563,20 EUR
	über 50 Betten	843,70 EUR
d) Pensionen ohne öffentliche Gaststätten		169,40 EUR
e) Gaststätten		169,40 EUR
f) Betriebe/Firmen	unter 10 Mitarbeiter zahlen pro Mitarbeiter	17,60 EUR
	mindestens jedoch	39,60 EUR
g) Betriebe/Firmen	über 10 bis 20 Mitarbeiter	281,60 EUR
h) Betriebe/Firmen	über 20 Mitarbeiter	563,20 EUR
i) Vereine, Verbände, öffentliche Körperschaften Stiftungen		57,20 EUR
j) Städte und Gemeinden	je Einwohner	0,29 EUR

2.

Gegen die zu Anfang des Geschäftsjahres fällige Beitragszahlung kann ein Mitglied innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Beitragsrechnung Einspruch beim Vorstand erheben, wenn sich die bei der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Voraussetzungen zwischenzeitlich geändert haben. Der Einspruch ist zu begründen.